

Bericht und Antrag an das Schulparlament

2. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Schulparlamentes

1. Ausgangslage

Art. 21 des Geschäftsreglements des Schulparlamentes schreibt vor, dass die Traktandenliste den Mitgliedern spätestens 14 Tage vor der Sitzung samt Berichten und Anträgen des Schulrates oder der vorbereitenden Kommissionen zuzustellen sei. Der Artikel geht nicht weiter darauf ein, in welcher Form die Einladung an die Mitglieder des Schulparlamentes zu erfolgen hat. Üblicherweise erfolgte dies in der Vergangenheit per Post. Mit der zunehmenden Digitalisierung im Alltag ist auch im Parlament der Wunsch geäussert worden, dass die Einladungen digital erfolgen sollen.

Das Präsidium unterbreitet deshalb dem Parlament den Antrag, dass künftig Dokumente - sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen erlaubt - den Parlamentarierinnen und Parlamentarier digital zugestellt werden können. In einer Übergangsfrist sollte es den Parlamentarierinnen und Parlamentarier erlaubt sein, diese Dokumente noch physisch zu erhalten. Dies könnte anlässlich einer Sitzung in einer Umfrage ermittelt werden.

2. Handlungsbedarf

Die Schulverwaltung hat den in der Ausgangslage erwähnten Antrag des Präsidiums am 21. Februar 2025 erhalten mit dem Auftrag, einen Bericht und Antrag zu verfassen sowie allfällig einen Nachtrag zum Geschäftsreglement vorzubereiten.

Bereits heute wäre es gemäss Art. 21 des Geschäftsreglements des Schulparlamentes grundsätzlich möglich, Dokumente, namentlich auch die Einladung, digital zu versenden, da der Artikel keine näheren Ausführungen zur Art des Versandes macht. Aufgrund von Rechtsunsicherheiten, gerade bei heiklen oder datenschutzrelevanten Dokumenten, empfiehlt es sich jedoch, die Art des Versandes im Geschäftsreglement zu präzisieren. Zudem empfiehlt sich auch, den Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Möglichkeit zu geben, dass sie eine Versandart - digital oder analog - wählen können.

Die Umsetzung respektive Präzisierung kann mit einem Nachtrag von Art. 21 des Geschäftsreglements relativ einfach ergänzt werden. Im Artikel soll definiert werden, dass grundsätzlich die digitale Form zu bevorzugen sei. Im Weiteren soll der Artikel beschreiben, wie Mitglieder des Parlamentes die Dokumente weiterhin per Post erhalten könnten. Als dritten Aspekt ist im Artikel zu erwähnen, wie Dokumente mit datenschutzrechtlichen Inhalten zu versenden sind.

3. Nachtrag

Art 21 des Geschäftsreglements des Schulparlamentes soll aufgrund der vorstehenden Überlegungen wie folgt geändert werden:

Art. 21 Einladung, Traktandenliste

Die Traktandenliste ist den Mitgliedern spätestens 14 Tage vor der Sitzung samt den Berichten und Anträgen des Schulrates oder der vorberatenden Kommission **digital zur Verfügung zu stellen**. Die Mitglieder des Parlamentes können anstelle der digitalen Zurverfügungstellung der Dokumente die Zustellung per Post wählen. Vertrauliche oder datenschutzrechtlich relevante Dokumente werden den Mitgliedern ausschliesslich per Post zugestellt.

Die Änderung soll per 1. Juni 2025 in Kraft treten.

4. Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Büro des Schulparlamentes unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Dem Antrag auf Änderung von Art. 21 des Geschäftsreglements des Schulparlamentes sei zuzustimmen.

Oberstufenschule Grünuu


Reto Eichmann
Präsident


Pascal Blumer
Schulverwalter

Beilage:

2. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Schulparlamentes